

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Gerausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stangl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die dreigezahlte Zeile oder deren Raum 15 $\frac{1}{2}$. — Postkatalog Nr. 2509.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: Der Papst und die Arbeiterfrage. — Parlamentarisches. — Die gewerkschaftliche Arbeiter-Organisation und ihre Bestrebungen. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. — „Für gleiches Recht.“ Ueber die Lage der arbeitenden Klassen. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. — Unfälle und Berufs-Krankheiten in den Baugewerben. — Die Opferwilligkeit der Arbeiter. Was werden die Arbeitgeber thun? — An die Arbeiter Deutschlands. — Verbots-Chronik. Zur politischen Schließung des Fachvereins der Maurer in Voltmarsdorf. — Gerichts-Chronik. Streif-Prozesse. — Situationsberichte. — Briefkasten.

Der Papst und die Arbeiterfrage.

„Lösung der sozialen Frage auf religiöser Grundlage“, das ist, seitdem die Arbeiterbewegung ihren gewaltigen Einfluss auf die Geister ausübt, die Parole des katholischen wie des protestantischen Klerus und seines Anhangs. Aber von all den vielen in dieser Richtung unternommenen Versuchen hat noch keine Seite den geringsten Erfolg aufzuweisen. Es werden nun so nahezu 25 Jahre sein, daß unter Führung des Bischofs Ketteler von Mainz die katholische Geistlichkeit des Rheinlandes mit der Gründung von sogenannten „Christlich-sozialen“ Arbeitervereinen und von Zeitungen und Journalen zum ausschließlichen Zwecke der Besprechung der sozialen Fragen im Sinne der kirchlichen Dogmen vorging. Diefem Beispiel folgte alsbald der protestantische Klerus. Auf Kongressen und Konferenzen haben beide Richtungen ihre Ansichten über „die Lösung der sozialen Frage auf religiöser Grundlage“ ausgetauscht. Man ließ die Berge kretzen — und kein Mäuslein ist geboren worden!

Kürzlich hat nun auch das Oberhaupt der katholischen Kirche, Papst Leo XIII., in recht demonstrativer Weise öffentlich seine soziale Weisheit an den Mann gebracht und Stellung zu der Arbeiterfrage genommen.

Die katholische Geistlichkeit Frankreichs hatte es glücklich fertig gebracht, eine Anzahl „frommer“ Arbeiter zu bewegen, einen Pilgerzug zum „Heiligen Vater“ nach Rom zu thun. Das ist kein Kunststück, besonders wenn die „Mutter Kirche“ das Geld zur Ausführung hergiebt!

Am 20. Oktober wurde dieser absonderliche Pilgerzug vom Papste mit einer Ansprache empfangen, die dem Charakter des ganzen Unternehmens als einer klärischen Demonstration durchaus entspricht. Nach der Behauptung der klärischen Presse soll diese Ansprache das „soziale Programm“ des Papstes enthalten. Betrachten wir uns dieses Programm.

Der Papst stellte zunächst folgenden Vergleich zwischen Heidenthum und Christenthum an: „Das Heidenthum wollte die soziale Frage lösen, indem es den Schwachen Theil der Menschheit seiner Rechte beraubte, sein Aufstreben eskiste, seine geistigen und sittlichen Anlagen lähmte und ihn in den Zustand hoffnungsloser Dummheit versetzte. Das war die Sklaverei. — Das Christenthum kam und lehrte die Welt, daß die menschliche Familie ohne Unterscheidung von Adligen und Plebejern eine Gesamtheit sei; es erklärte, daß Alle mit gleichem Recht Kinder Gottes seien, daß die Arbeit die Aufgabe des Menschen, daß ihre mühsame Ueberrahme für den Menschen eine Ehre und ein Beweis seiner Weisheit sei, daß es aber feige und der Verrath an einer heiligen und grundlegenden Pflicht sei, wenn man sich ihr entziehen wolle.“

Weiter sagte der „Heilige Vater“ seinen „geliebten Söhnen“, nachdem er behauptet, daß die Kirche besetzt sei von der „mütterlichen Besorgniß“ für die religiösen und materiellen Bedürfnisse der Arbeiter einzutreten, Folgendes: „Was wir verlangen, ist, daß man durch eine aufrichtige Rückkehr zu den christlichen Grundsätzen zwischen Unternehmern und Arbeitern, zwischen Kapital und Arbeit jene Eintracht und jene Verbindung wieder herstelle und befestige, welche die alleinige Schutzwehr für ihre gegenseitigen Interessen bilden, und von denen gleichzeitig das Glück im Privatleben und Friede und Ruhe im öffentlichen Leben abhängen.“

„In eurer Umgebung, geliebte Söhne, befinden sich Tausende von anderen Arbeitern in Bewegung, welche, von falschen Lehren verführt, sich einbilden, sie fänden ein Heilmittel im Umfusse dessen, was gleichsam gerade die Essenz der politischen und bürgerlichen Gesellschaft ausmacht: in der Verstärkung und Vernichtung des Eigenthums (!!) Eitle Hoffnungen! Sie sind auf dem Wege, gegen unveränderliche Gesetze anzurennen, die nichts aufheben kann. Sie werden die Wege, die sie gehen, mit Blut tränken, auf denselben Trümmer aufhäufen und Unordnung stiften. Auf diese Weise aber werden sie nur ihr eigenes Elend vergrößern, und den Fluch der ehrlichen Seelen auf sich laden. Nein, die Rettung liegt nicht in den verkehrten und grundstürzenden Plänen und Wühlereien der Einen, noch in verführerischen, aber irrigen Theorien der Anderen: sie liegt ausschließlich in der treuen Erfüllung der Pflichten, welche allen Klassen der Gesellschaft obliegen, in der Beachtung und Aufrechterhaltung der einer jeden derselben insbesondere zufallenden Aufgaben und Wirkungskreise. Diese Wahrheiten und Pflichten hat die Kirche laut zu verkünden und Allen beizubringen.“

„Die leitenden Klassen müssen ein warmes Herz haben für Diejenigen, welche ihr Brot im Schweisse ihres Angesichtes verdienen; sie müssen jenen unerfülllichen Drang nach Reichtum, Pracht und Vergnügungen zügeln, welcher nach unten wie nach oben unaufhörlich wächst. Gewiß sucht man in allen Ständen nach Genuß, und da es nicht Allen gegeben ist, diesen Drang zu befriedigen, so ergiebt sich daraus Unbehaglichkeit und Mißmuth, woraus Empörung und Aufruhr hervorgeht.“

„Wichtig ist, daß man mittelst weiser und billiger Betordnungen und Maßregeln die Interessen der arbeitenden Klassen verbürgt, das jugendliche Alter, die Schwachheit und den durchaus häuslichen Beruf der Frau, das Recht und die Pflicht der Sonntagsruhe schützt, und auf diesem Wege in den Familien wie bei den Einzelpersonen die Reinheit der Sitten und die Angewöhnung eines geregelten und christlichen Lebens fördert. Daß dies so ist, fordert nicht weniger das öffentliche Wohl wie die Gerechtigkeit und das Naturrecht.“

„Den Unternehmern ist es vorgeschrieben, daß sie den Arbeiter als ihren Bruder ansehen, sein Loos innerhalb der möglichen Grenzen und unter billigen Bedingungen mildern, über seine geistigen wie leiblichen Interessen wachen, ihn durch das gute Beispiel eines christlichen Lebens erbauen und besonders niemals in Sinnlichkeit auf ihn und zu seinem Nachtheil von den Regeln der Billigkeit und Gerechtigkeit abweichen, indem sie nach überschnellem und unverhältnismäßigem Nutzen und Gewinn trachten.“

Schließlich meinte der Papst: die Arbeiter hätten sich stets „friedsam und ehrerbietig

den Unternehmern gegenüber zu zeigen“, deren Aufgabe es sei, den Arbeitern „Arbeit zu verschaffen.“ (!) —

Das ist in seinen hauptsächlichsten Zügen das „soziale Programm“ des Papstes, welches wir in einem zweiten Artikel auf seinen Werth prüfen wollen.

Parlamentarisches.

* Zum Unfallversicherungsgesetz. — Der Vorstand des jüngst organisierten Lehrvereins der Berliner Arbeiter zur ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen hat an den Reichstag eine Petition gerichtet, dem Absatz I des § 78 Titel VII des Unfallversicherungsgesetzes folgende Fassung zu geben:

Ueber die von den Mitgliedern zur Verhütung von Unfällen (sowie ersten Hilfeleistung) in ihren Betrieben zu treffenden Einrichtungen usw.

Die Motive zu dieser Forderung lauten:

„Durch die eingekerkerte Bestimmung soll den Genossenschaften das Recht verliehen werden, die Vorschriften auch auf die erste Hilfe in Unglücksfällen auszuweihen. Die Ergänzung soll der eingetretener Unfall mildern, dessen Folgen beschränken. Und das kann geschehen durch Anlegung von Vorkehrungen oder rechtzeitig zu verabreichende Medicamente. Es kommt leider noch häufig vor, daß die Verunglückten stundenlang warten müssen, bis ihnen die erste ärztliche Hilfe zu Theil wird, und dieser Zustand führt nicht selten eine bedeutende Verschlimmerung der Verletzungen herbei, wenn er nicht gar den Tod des Verunglückten zur Folge hat. Die Arbeiter sind aber nicht in der Lage, die erforderlichen Einrichtungen zu treffen; ihnen könnte nur die Aufgabe zufallen, sich mit der praktischen Anwendung der bereit gehaltenen Mittel vertraut zu machen. Hierzu müssen die Unternehmer angehalten werden, welche die Verbandstoffe nebst den notwendigen Medicamenten zu beschaffen und an passenden Orten aufzubewahren hätten. Die Beschaffung der geeigneten Hilfsmittel dürfte mit wenig Schwierigkeiten verknüpft sein, da einzelne Establishments schon Verbandstoffen eingeführt haben, welche eine zweckmäßige Ausrüstung nach Anweisung des Herrn Professors Dr. Esmarch enthalten.“

* Zur Ergänzung des Unfallversicherungsgesetzes vom 8. Juli 1884 hat die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages, unterstützt von den Abgeordneten Johann E. Schmidt (Eiderstedt), Dr. Kahli und Träger, folgendes Gesetz beantragt:

Artikel 1.
Der § 5 Absatz 2 Ziffer 2 erhält folgende Fassung: 2. in einer dem Verletzten vom Beginn der vierzehnten Woche nach Eintritt des Unfalls, oder im Falle früherer Beendigung des Selbstverfahrens von dieser Zeit an für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente.

Artikel 2.
Hinter dem § 6 wird folgender Paragraph eingefügt:

§ 6 a. Im Falle der Löbting eines Versicherten, welcher sich bereits im Genuß einer ihm auf Grund dieses Gesetzes zugewilligten Rente befand, ist der zu leistende Betrag der Beerdigungskosten, sowie die den Hinterbliebenen des Getöbten vom Todestage an zu gewährende Rente nicht nur nach dem Arbeitsverdienst, welchen der Getöbte im letzten Jahre gehabt hat (§ 5 Abs. 3 bis 5) zu berechnen, sondern es ist bei der Berechnung die Summe des letzten Arbeitsverdienstes und der bezogenen Rente zu Grunde zu legen.

Artikel 3.
Den Strafbestimmungen sind folgende Vorschriften beizufügen:

1. Den Betriebsunternehmern und ihren Angestellten ist unterlagt, durch Uebereinkunft oder mittelst Arbeitsordnungen die Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes zum Nachtheil der Versicherten ganz oder theilweise auszuschließen, oder dieselben in der Ueberrahme oder Ausübung eines in Gemäßheit dieses Gesetzes ihnen übertragenen Ehrenamts zu beschränken. Vertragsbestimmungen, welche diesem Verbote zuwiderlaufen, haben keine rechtliche Wirkung.

Betriebsunternehmer oder deren Angestellte, welche bezügliche Verträge geschlossen haben, werden, sofern nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften eine härtere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder mit Haft bestraft.

Die gleiche Strafe trifft: 1. Betriebsunternehmer, welche die von ihnen zur Deckung der Unfallerschädigungen und Beerdigungskosten zu leistenden Beiträge (§ 10) den von ihnen beschäftigten

Personen bei der Lohnzahlung ganz oder theilweise in Anrechnung bringen.

2. Angestellte, welche eine solche Anrechnung bewirken.

* Ein Geschenkwurf, betreffend die gewerkschaftlichen Schiedsgerichte, ist, wie der Staatssekretär von Voetticher in der Reichstags-Sitzung vom 14. Novbr. erklärte, im Bundesrat bereits ausgearbeitet worden.

* Ueber die Berichte der Fabrikinspektoren kam es in der Reichstags-Sitzung vom 12. November zu lebhaften und interessanten Auseinandersetzungen zwischen dem Abgeordneten Frohne und dem Staatssekretär von Voetticher.

Der ultramontane Abgeordnete Dr. Vöngers, ein frommer Mann und päpstlicher Kämmerer, hatte den Wunsch ausgesprochen: die Regierung möchte bei Erneuerung der Gewerbeurtheile darauf Bedacht nehmen, daß dieselben „religiöse“ und „glaubensstarke“ Leute seien, um im religiösen Sinne auf Arbeiter und Unternehmer einwirken zu können.

Abgeordneter Frohne machte auch diese Ausführungen des Ministers zum Gegenstande einer eingehenden Kritik, in welcher er nachwies, daß die Sozialdemokratie als politische Partei gar kein Interesse an Streiks habe und haben könne.

Staatssekretär von Voetticher wandte sich in sehr erregter Weise gegen die Ausführungen Frohne's. Er behauptete, die Fabrikinspektoren verfahren in „unparteiischer“ Weise, sowohl im Interesse der Arbeiter wie der Unternehmer.

Frohne wies diese Behauptungen kurz und schlagend zurück, indem er besonders betonte, daß die Unternehmer in jedem selbstständigen Auftreten der Arbeiter zwecks Vereinbarung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einen Eingriff in ihre Autorität erblicken, überhaupt die Gleichberechtigung der Arbeiter nicht anerkennen.

Der Herr Staatssekretär suchte diese Ausführungen dadurch zu entkräften, daß er erklärte, auf seinen Behauptungen verharren und die Fabrikinspektoren gegen den Vorwurf, „Arm in Arm mit den Unternehmern“ gegen die Arbeiter vorzugehen, verwahren zu müssen.

Die gewerkschaftliche Arbeiter-Organisation und ihre Bestrebungen

bitreten in den Reichstags-Sitzungen vom 14. und 15. November wiederum Gegenstand interessanter Debatten.

Der Abgeordnete Frohne wies im Verfolg der Debatte vom 12. November darauf hin, daß der Staatssekretär von Voetticher erklärt habe:

die Regierung sei weit davon entfernt, das Koalitionsrecht der Arbeiter anzufassen, oder beschließen zu wollen; es handle sich nur darum, dem mißbräuchlichen Gebrauch dieser Freiheit zu „unberechtigten“ bezw. „sozialdemokratischen“ Zwecken entgegenzutreten.

Abgeordneter Frohne legte nun dar, daß diese Erklärung durchaus keine Garantie gegen ungerechte behördliche Eingriffe in das Koalitionsrecht biete.

der Arbeiterkoalition als „unberechtigte“ und mit der Staats- und Gesellschaftsordnung „unvereinbarliche“ Bestrebung hinzustellen. Die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung habe mit „sozialdemokratischen“ Sonderzwecken durchaus nichts zu thun, sie bedeute sich voll und ganz mit der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung.

Der Herr Staatssekretär erklärte sich mit dankenswerther Offenheit außer Stande, diese Grenze zu bestimmen. Er meinte, die Frage zwischen erlaubt und unerlaubten Arbeiterbestrebungen sei quaestio facti (richte sich nach der Beurtheilung der Thatfachen R. d. G.), bezüglich deren sich feste Grenzen gar nicht festsetzen ließen.

Abgeordneter Frohne machte auch diese Ausführungen des Ministers zum Gegenstande einer eingehenden Kritik, in welcher er nachwies, daß die Sozialdemokratie als politische Partei gar kein Interesse an Streiks habe und haben könne.

Wirthschaftlich-soziale Mundschau.

* Die Errichtung eines gewerkschaftlichen Schiedsgerichts ist von der Arbeiterchaft Braunshweig in einer Verammlung angeregt worden.

Unter diesem Titel bringt die freimüthige „Nieler Zig.“ einen Artikel, dem wir folgende beachtenswerthe Sätze entnehmen:

Man kann nicht bestreiten, der soziale Gegensatz der Arbeiter und Arbeitgeber ist mehr und mehr verschärft, das gegenseitige Verhältnis der beiden aufeinander angewiesenen Faktoren vielfach schlechter geworden.

Man kann nicht bestreiten, der soziale Gegensatz der Arbeiter und Arbeitgeber ist mehr und mehr verschärft, das gegenseitige Verhältnis der beiden aufeinander angewiesenen Faktoren vielfach schlechter geworden.

Formel besteht ja diese Gleichberechtigung, aber materiell erscheint sie fortwährend gefährdet, so lange bei jeder größeren Arbeitsanstellung die Frage einer Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter, namentlich in der den Großindustriellen nahestehenden und in der offiziellen Presse ernsthaft von Neuem erörtert wird.

Formel besteht ja diese Gleichberechtigung, aber materiell erscheint sie fortwährend gefährdet, so lange bei jeder größeren Arbeitsanstellung die Frage einer Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter, namentlich in der den Großindustriellen nahestehenden und in der offiziellen Presse ernsthaft von Neuem erörtert wird.

Bessere Lohnbedingungen einzutreten, nicht feil ist für andere Vortheile. Die Verbitterung der Arbeiter richtet sich in erster Linie natürlich gegen die Arbeitgeber, von denen günstigere Lohnbedingungen zu erhalten sie nur durch ihrer Ansicht nach illegitime Einflüsse gehindert werden.

Bei denjenigen Arbeitgebern aber, die die Vertragsfreiheit gegenüber den Arbeitern dahin auflassen, daß sie deren Arbeitskraft so viel als möglich und so billig als möglich ausnützen, befestigt sich nun umso mehr die Ueberzeugung, daß ihnen noch mehr Rechte zuzufehen als den Arbeitern, daß die Gleichberechtigung Weiber jetzt ebenso wie zur Zeit, als die Koalitionsverbote noch galten, nur auf dem Papier steht.

Ueber die Lage der arbeitenden Klassen

hielt kürzlich der Syndikus Herr Ebertz im Berliner Adameschen liberalen Verein einen Vortrag, der von allgemeinem Interesse ist.

Der Vortragende begann mit der einleitenden Bemerkung, daß die Zeiten vorüber seien, da man sich dem Vorurtheil hingab, daß ein Studiren höher sei, als Derjenige, welcher dem Erwerbeseben angehört.

Uebergend zu den Verhältnissen zwischen Unternehmern und Arbeitern führte der Vortragende Folgendes aus:

Niemals, zu keiner Zeit, hat es erbittertere Lohnkämpfe gegeben als jetzt, und dies Angesichts der ersten Thatlage, daß, wenn die Arbeiter fest zusammen halten, wir weder Gas noch Wasser, noch Fabriken und Verkehrsmittel haben; selbst die sogenannten Naturkräfte können, wie wir dies in Westfalen anlässlich des großen Bergarbeiterstreiks gesehen haben, jederzeit in Frage gestellt werden.

